

An alle
Kreditinstitute/Zahlungsinstitute

25. November 2016

Rundschreiben Nr. 74/2016

Geschäftsabwicklung zum Jahreswechsel 2016/2017

hier: Barer und unbarer Zahlungsverkehr, Ständige Fazilitäten, Wertpapierverrechnung und Selbstbesicherungs-Refinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung auf die zum Jahreswechsel zu berücksichtigenden Besonderheiten möchten wir Sie über das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank am 24. und 31. Dezember 2016 informieren.

1. Barer Zahlungsverkehr

Die Filialen der Deutschen Bundesbank werden am Samstag, 24. Dezember 2016 und Samstag, 31. Dezember 2016 geschlossen sein, so dass im baren Zahlungsverkehr (Bargeldein- und -auszahlungen) keine Dienstleistungen angeboten werden.

2. Unbarer Zahlungsverkehr

2.1 Individual- und Massenzahlungsverkehr

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und 31. Dezember jeweils auf einen Samstag fallen, ergeben sich für die Geschäftsabwicklung im unbaren Zahlungsverkehr zum Jahreswechsel 2016/2017 keine Besonderheiten.

24.12.2016 – 26.12.2016	Keine Geschäftstage
30.12.2016	Letzter regulärer Geschäftstag mit vollständigem Leistungsangebot im unbaren Zahlungsverkehr zu den üblichen Annahme- und Geschäftszeiten.
31.12.2016	Kein Geschäftstag
02.01.2017	Erster Geschäftstag im neuen Jahr mit vollständigem Leistungsangebot.

2.2. Abwicklung von Scheckzahlungen über Scheckabwicklungsdienst des EMZ

Am 23. Dezember 2016 bzw. 30. Dezember 2016 zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr elektronisch eingelieferte Zahlungsvorgänge aus dem beleglosen Scheckeinzug (BSE) sowie ISE-Rückschecks werden noch an diesem Tag gegen 20.40 Uhr verarbeitet und unter dem Buchungstag 27. Dezember 2016 bzw. 2. Januar 2017 verrechnet.

Am 23. Dezember 2016 bzw. 30. Dezember 2016 ab 20.00 Uhr eingelieferte ISE-Verrechnungsdatensätze werden auf den 27. Dezember 2016 bzw. 2. Januar 2017 übergelegt. Die Einlieferung der entsprechenden Images über das ExtraNet ist am 27. Dezember 2016 bzw. 2. Januar 2017 zwischen 4.00 Uhr und 10.00 Uhr möglich.

3. Spitzenrefinanzierungsfazität und Einlagefazität

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und 31. Dezember jeweils auf einen Samstag fallen, ergeben sich für die Bereitstellung der Ständigen Fazilitäten in Form der Spitzenrefinanzierungsfazität (Übernachtungskredit) und der Einlagefazität zum Jahreswechsel 2016/2017 keine Besonderheiten.

4. Wertpapierverrechnung über TARGET2

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und 31. Dezember jeweils auf einen Samstag fallen, ergeben sich für die Wertpapierverrechnung über TARGET2 zum Jahreswechsel 2016/2017 keine Besonderheiten.

5. Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und 31. Dezember jeweils auf einen Samstag fallen, ergeben sich bei der Nutzung der Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung zum Jahreswechsel 2016/2017 keine Besonderheiten.

6. Wertpapierverrechnung in TARGET2-Securities (T2S) und Innertagesrefinanzierung im Wege der T2S-Auto-Collateralisation (Interim Solution)

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und der 31. Dezember jeweils auf einen Samstag fallen, ergeben sich für die Wertpapierverrechnung in TARGET2-Securities (T2S) keine Besonderheiten. Der 26. Dezember 2016 ist – wie in TARGET2 – ein T2S-Feiertag. Somit erfolgt an diesem Tag keine Wertpapierverrechnung in T2S.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der zuständige Kundenbetreuungs-service (KBS) gerne zur Verfügung.

Wir danken für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Metzger Schmudde



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte